



Sachverhalt **Bericht im Jugendhilfeausschuss vom 27. September 2007**

Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg als Kernelemente kommunaler Familienpolitik

Teil 2: Qualitative Weiterentwicklung¹

Gesetzliche Grundlage

Kindertageseinrichtungen gewährleisten in erheblichem Umfang das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Sie leisten den unverzichtbaren Beitrag nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII, die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Es besteht inzwischen ein breiter Konsens über die große Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Die dafür erforderlichen Qualitätsstandards sowie die vielfältigen Ziele und Aufgaben sind an einigen Stellen gesetzlich festgeschrieben, wie z. B. im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit seinem Bildungs- und Erziehungsplan, oder sie wurden durch eine Reihe von Projekten, wie z. B. die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ der Bundesregierung, entwickelt und beschrieben.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 22a SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, die Qualität der Förderung in den eigenen und den Einrichtungen der freien Träger sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Deshalb schlägt die Verwaltung des Jugendamtes u. a. vor, für den Bereich Kindertageseinrichtungen eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu schaffen, um in gemeinsam abgestimmten Verfahren eine hohe fachliche Qualität in allen Nürnberger Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Zusammenfassend sind die folgenden Qualitätsziele besonders hervorzuheben, die sowohl im SGB VIII als auch im Landesausführungsgesetz (BayKiBiG) ausdrücklich genannt sind:

- Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation jedes einzelnen Kindes.
- Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen soll auch dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Ganzheitliche Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle und (inter-) kulturelle Aspekte Berücksichtigung finden.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen die kindliche und familiäre Lebenswelt.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert werden.

¹ Teil 1 wurde im JHA vom 5. Juli 2007 beraten und beschlossen
Jugendamt der Stadt Nürnberg

- Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern soll gefördert werden.

Kindertageseinrichtungen haben für die Umsetzung dieser Qualitätsziele einen eigenständigen Auftrag in der Jugendhilfe, der von der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder bestimmt wird.

Aufgaben kommunaler Familienpolitik

Im „Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik“ des Referates für Jugend, Familie und Soziales werden in den Leitlinien Familien stärken und Erziehung unterstützen, Bildung ermöglichen – „Früher beginnen“ die für das kommunale Handeln wesentlichen Aufgaben benannt:

- Die Förderung und Unterstützung von Familien umfasst den Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder jeder Altersstufe.
- Förderung gemeinsamer Aktivitäten von Familien, z.B. durch familienfreundliche Tarifstrukturen, Informationen über Familienaktivitäten, Eltern-Kind-Veranstaltungen, Unterstützung und Vernetzung nicht städtischer Anbieter.
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, qualitativ hochwertige und verlässliche Kindertagesbetreuung, die Entwicklung einer familienfreundlichen Schule, Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Zusammenarbeit mit Unternehmen.
- Besondere Unterstützung für Familien in schwierigen Situationen, z.B. bei Trennung und Scheidung, Familien mit behinderten Kindern, Kindern mit besonderem Förderbedarf oder mit pflegebedürftigen Angehörigen.
- Informations- und Unterstützungsangebote für Eltern zu allen Fragen der Erziehung.
- Intensiver Einsatz von Förderprogrammen vom frühkindlichen Alter an.
- Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ guten Kinderbetreuung für alle Altersgruppen durch Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten, Verbesserung der Hortversorgung, Förderung von Elternselbsthilfeorganisationen und flexiblen privaten Versorgungsarrangements; Unterstützung der Eltern bei der Suche nach der geeigneten Betreuungsform und bei der Gestaltung von Übergängen.

Frühkindliche Bildung, allen Kindern in guter Qualität und ausreichendem Maß zugänglich gemacht, ist mehr als ein Betrag zur individuellen Chancengerechtigkeit von Kindern, sie ist von nachgewiesenem volkswirtschaftlichen Nutzen, ist Armuts- und Gesundheitsprävention, fördert Integrationsprozesse im breiten Spektrum der sozialen Inklusion, dient der Unterstützung von Familien bei ihrer Erziehungsleistung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Grundsätzlich gilt dies natürlich ebenso für alle Lern- und Bildungsprozesse von Kindern in den unterschiedlichsten Kontexten außerhalb von Schule.

Eine hohe Bildungs- und Erziehungsqualität bedeutet immer auch Qualitätsentwicklung im organisatorischen und personalen Bereich: sie benötigt Strukturen, Personalressourcen und hohe Fachlichkeit, um Ziele konsequent zu verfolgen, die Maßnahmen stets auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und die Implementierung von Qualitätsstandards zu gewährleisten. Nur so kann sie dem Anspruch auf Nachhaltigkeit gerecht werden.

In dieser Vorlage wird über vielfältige Maßnahmen informiert, die letztendlich einem **Ziel** zuzuordnen sind:

Die Kinder unserer Stadt haben ein Recht darauf, den fachlichen Erkenntnissen gemäß gefördert, gebildet und betreut zu werden.

Diesem Auftrag wurde bereits in der Vergangenheit in besonderer Weise Rechnung getragen, so dass Nürnberg heute an vielen Stellen trotz eingeschränkter, finanzieller Ressourcen über ein qualitativ hochwertiges Angebot der Tagesbetreuung verfügt. Qualitätsentwicklung ist als laufender Prozess zu verstehen und neueste Erkenntnisse, z.B. in der frühkindlichen Entwicklung, und der angestrebte quantitative Ausbau der institutionellen Betreuung von Kindern machen eine laufende Weiterentwicklung notwendig. Ausgehend von den bisher eingesetzten und in der Praxis bewährten Ansätzen werden daher in diesem Konzept Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsschritte formuliert, die für die nächsten drei bis fünf Jahre die Basis der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen bilden sollen.

Die im Folgenden vorgestellten Verbesserungen erfordern für das Jahr 2008 einen zusätzlichen Finanzaufwand von rund 4,1 Mio. € und erreichen ca. 18 % der vorhandenen Einrichtungen. Allerdings sind es nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes gerade die Einrichtungen, deren Kinder einen besonders hohen Förderbedarf haben. In den nächsten Jahre folgen weitere Ausbauschritte, die bis zum Jahr 2013 einen Finanzierungsbedarf von 14,8 Mio. € p. a. mit sich bringen.

Zur besseren Übersicht wurden die Ziele mit den dafür erforderlichen Maßnahmen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen in Tabellenform dargestellt.

Zum leichteren Nachvollzug der folgenden Gliederung sei erläutert:

Die **qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen** orientiert sich im Wesentlichen an gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen mit den Schwerpunkten:

- Einrichtungen orientieren sich an den zeitlichen Bedarfen der Eltern und Kinder. Die Konzeptionen werden daraufhin abgestimmt.
Stichwort bedarfsgerechtere Öffnungszeiten
- Mehr pädagogisches Fachpersonal, das in der Lage ist, den Förderbedarf jedes Kindes zu erkennen und gezielt zu entsprechen.
Stichworte verbesserter Anstellungsschlüssel und Fachkräftegebot
- Insgesamt bei allen Trägern bestens qualifiziertes Personal, das den Voraussetzungen und Anforderungen der Kinder auf fachlich neuestem Standard gerecht werden kann. **Stichworte abgestimmte Fortbildungen und Mitarbeiterqualifizierung**
- Intensivierung der trägerübergreifenden Kooperation im Interesse von Kindern und Familien, um fachlich einheitlich hohe Standards in enger Abstimmung stadtweit gewährleisten zu können. **Stichworte Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und sozialräumliche Vernetzung**
- Fachlicher Austausch, Transfer und Ausdehnung bewährter Modellprogramme sowie Ermöglichung fachlicher Weiterentwicklungen
Stichworte Qualitätssicherung, Evaluation und fachliche Innovation

Die nachfolgend formulierten Ziele und Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung sowie die finanzielle Unterstützung der Umsetzung betreffen im Sinne der Gewährungs- und Planungsverantwortung die Einrichtungen des Jugendamtes wie auch die der freien Träger, denn rund 2/3 des Angebotes an Kindertagesbetreuung in Nürnberg wird von freien Trägern gestellt.

Kooperation und Vernetzung mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, mit anderen sozialen, kulturellen, schulischen und medizinischen Einrichtungen und Diensten zählen heute zu den Kernaufgaben der Jugendhilfe.

Je größer die Pluralität der Träger und anderer Dienstleistungsanbieter in diesem Feld ist, desto wichtiger wird soziale Netzwerkarbeit. Nutzung und Bündelung der lokalen Ressourcen vor Ort
Jugendamt der Stadt Nürnberg

unter Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements, die Entwicklung von stadtteilbezogenen themen- und aufgabenspezifischen Konzepten und Projekten (z. B. „Gesund leben im Stadtteil“, „Spielend lernen“), Armutsprävention oder Gefährdung des Kindeswohls sind einige wesentliche Schwerpunkte von sozialer Netzwerkarbeit.

Kooperation heißt aber auch, die Gestaltung von Übergängen gemeinsam zu einem positiven Erlebnis für alle Beteiligten werden zu lassen, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, mit Schule, mit anderen sozialen Diensten zu vertiefen, sie als echte Partnerschaft von Mitwirkenden zu begreifen.

Die Verwaltung des Jugendamtes ist sich darüber im klaren, dass zur Umsetzung der vielfältigen Bildungs- und Erziehungsaufgaben, der Kooperationsgebote und Vernetzungsarbeit sowie der Gestaltung der Übergänge der im BayKiBiG empfohlenen **Anstellungsschlüssels von 1:10 in allen Einrichtungen der freien Träger und des öffentlichen Trägers Voraussetzung ist**. Für diesen von der Landesebene empfohlene Schlüssel ist aber die finanzielle Förderung durch das Land nicht ausreichend. So ist zu befürchten, dass viele Einrichtungen freier Träger mit der Landes- und der gesetzlich vorgegebenen analogen kommunalen Förderung diesen Schlüssel nicht finanzieren können, wenn andererseits auch sozialverträgliche Elternbeiträge beibehalten werden soll. Eine moderate Gebührenpolitik ist und bleibt aber Ziel Nürnberger Jugend- und Familienpolitik.

Nach Betriebsjahresbeginn 2007 im September wird es möglich sein, an Hand eines Kriterienkatalogs eine Prioritätenliste der Einrichtungen zu erstellen, in denen der verbesserte Anstellungsschlüssel zuerst umgesetzt wird, da dann die genauen Belegungen bei den Einrichtungen abgefragt werden können. Der geforderte finanzielle Rahmen für 2008 ist so ausgelegt, das die ersten 60 Einrichtungen mit insgesamt 180 Gruppen den Schlüsse 1:10 umsetzen können.

Ziel ist es, dass vor allem Einrichtungen in Sozialräumen mit besonderem Förder- und Entwicklungsbedarf prioritär den verbesserten Personalschlüssen umsetzen sollen, um die Kinder intensiver fördern zu können. Diese sind in der Regel die, die für eine Stadtteilkoordination (siehe Tagesordnungspunkt 6) ausgewählt werden. Dies sind insbesondere die Stadtteile Muggenhof, St. Leonhard/Schweinau, Südstadt und Teile der Nordstadt.

Weitere Orientierungspunkte die ein einrichtungsbezogenes Ranking zulassen sind u.a.: überproportional hohe Gebührenübernahmen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe; Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Einrichtungen mit regelmäßiger, systematisierter integrierter Familienarbeit sowie generell für die vorgeschlagenen Familienzentren.

Den Einrichtungen freier Träger wird bei Bedarf ein freiwilliger kommunaler Zuschuss gewährt, damit keine Privilegierung der Einrichtungen des Jugendamtes erfolgt. Das gleiche gilt für die Umsetzung der vorgeschlagenen Fachkräftequalifikationen. Die Gewährung des freiwilligen Zuschusses geht von einem durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1 : 11 zum Zeitpunkt des Beschlusses aus und ist mit dem Nachweis des freien Trägers zu verbinden, dass zu einer wirtschaftlichen Führung der Einrichtung und unter Beibehaltung sozialverträglicher Elternbeiträge der Zuschuss unabweisbar ist.

Der quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg bei moderaten Gebühren und der besonderen Unterstützung bedürftiger Kinder sind und bleiben die Kernelemente kommunaler Familienpolitik!

Angesichts dieser gigantischen finanziellen, organisatorischen und konzeptionellen Herausforderungen müssen andere wünschenswerte und derzeit öffentlich diskutierte Ziele solange nach hinten rücken, bis der vorgeschlagene quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung möglichst im Jahr 2013 abgeschlossen sind.

Das gesellschaftspolitische Ziel, Kindertagesbetreuung vor der Schule als Fundament der Bildung grundsätzlich kostenfrei zu gewähren und eine – wie auch immer gestaltete – integrierte Ganztagsbildung kostenfrei zu ermöglichen, darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Die Forderung, auf kommunaler Ebene eine Gebührenfreiheit für Kindergärten generell oder für das letzte Kindergartenjahr (Warum das letzte Jahr? Bildungspolitisch wäre aus entwicklungspsychologischer und neurophysiologischer Sicht möglichst früh viel sinnvoller!) einzuführen, ist finanziell für die

meisten Städte derzeit nicht leistbar (geschätzter finanziellen Aufwand für die Stadt Nürnberg: 15 Mio. Euro p.a. nur für Kindergärten, nicht für Krippen und Horte). Hinzu kommt, dass die durch dieses Instrument erhofften Effekte, verstärkt Kinder aus benachteiligten und bildungsferneren Familien in den Kindergarten zu bringen, nachweislich nicht eintreten.

Das im Rahmen der Ausbaupläne der Bundesregierung für Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter dreijährigen Kindern in die Diskussion gebrachte „Betreuungsgeld“ kann und darf weder auf Ebene des Bundes noch der Kommune im Zusammenhang, als Alternative oder gar als Gegensatz zu dem quantitativen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung gesehen und diskutiert werden. Es ist ein eigenständiges familienpolitisches Instrument, das bezüglich seiner möglichen sozial-, bildungs-, familien-, frauen- und gesellschaftspolitischen Wirkungen und finanziellen Konsequenzen gesondert diskutiert werden muss.

Zur qualitativen Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg werden nachfolgend Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen.
Die Darstellung erfolgt in drei Blöcken:

A) Sicherung der Bildungs- und Erziehungsqualität für Kinder und Unterstützung der Familien

zeigt übergreifende Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Nürnberg auf, die für alle Betreuungsformen und meist für das Fachpersonal sowohl des öffentlichen als auch aller freien Träger zutreffend sind, die Kindertageseinrichtungen betreiben.

B) Qualität für die verschiedenen Formen von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

weist spezifische Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Formen von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aus. Dabei wird von den folgenden Einrichtungstypen und Angebotsformen ausgegangen:

- **Krippen** und **Tagespflege** für Kinder unter 3 Jahren,
- **Kindergärten** für Kinder von 3 bis 6 Jahren,
- **Horte** für Grundschulkinder (einschließlich Sonderhorte) und Horte als **Schülertreffs** für Hauptschüler vorrangig der 5. – 7. Klasse sowie
- die Weiterentwicklung der integrierten Familienarbeit in Kindertageseinrichtungen durch **Orte für Familien** und **Familienzentren** und
- die bewährten **Orte für Kinder**

C) Ausgaben für die Qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg 2008 – 2013

abschließend sind alle Ziele und die **finanziellen Auswirkungen** bis zum Jahr 2013 aufgelistet und addiert.

A) Sicherung der Bildungs- und Erziehungsqualität für Kinder und Unterstützung der Familien

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ist immer auch eine Unterstützung von Familien. Allen Kindern so früh als möglich die besten Bildungschancen zu bieten ist nicht nur verantwortungsvolle Bildungspolitik, sondern auch Familienpolitik. Das geht weit über erweiterte Öffnungszeiten hinaus. Eltern und Kinder, die in den Einrichtungen ausreichend qualifiziertes Fachpersonal vorfinden, das Zeit und Ruhe für die Bedürfnisse, für Gespräche, für individuelle Förderung hat, erfahren in einer sozial komplexen und hoch technisierten, kulturell vielfältigen und sich ständig wandelnden Welt Unterstützung und Begleitung: Denn Eltern, Fachkräfte und sonstige Erwachsene gestalten die Bildungsprozesse der Kinder.

Um bei der Konstruktion von Bildungs- und Erziehungsprozessen adäquat Verantwortung übernehmen zu können, ist ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch erforderlich, Zeit für individuelle Beobachtung der Kinder und Zeit für die laufende Dokumentation der Entwicklung der Kinder, als Grundlage für die Förderung der Basiskompetenzen des sich entwickelnden und lernenden Kindes. Dabei darf nicht die Institution mit ihren strukturellen Gegebenheiten im Vordergrund stehen, sondern das einzelne Kind im Kontext seiner Lebenswelt.

Neue und fortgeschriebene Konzepte, die sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Entwicklungen im außerschulischen Bildungsbereich orientieren, sind dazu erforderlich und müssen immer wieder auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Öffnungszeiten

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
1	<p>Gewährleistung von bedarfsgerechten und flexiblen Öffnungszeiten</p> <p>Immer mehr Arbeitsplätze, insbesondere Teilzeitarbeitsplätze liegen am Nachmittag bis in den Abend hinein, dieser Entwicklung müssen sich Öffnungszeiten anpassen. Hinzu kommen Schichtarbeitsplätze, die Eltern oft vor große Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen.</p>	<p>Bedarfsabfrage zu den Öffnungszeiten durch Elternbefragung bei der Antragsstellung auf einen Kindertageseinrichtungsplatz. Der ermittelte Bedarf wird ausgewertet, und daraufhin werden im jeweiligen sozialen Nahraum in Kooperation aller dortigen Einrichtungen gemeinsam abgestimmte Angebote zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das heißt, dass es dann möglicherweise eine Einrichtung im Stadtteil gibt, die verlängerte Öffnungszeiten anbietet und bevorzugt Kinder aufnimmt, deren Eltern diese längeren Öffnungszeiten benötigen.</p> <p>Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Kinder länger in der Einrichtung sind, sondern, dass sich die Buchungszeiten in den Nachmittag bis zum Abend hin verlagern und die Kinder beispielsweise dennoch nicht mehr als 6 Stunden in der Einrichtung sind.</p>	<p>Auftrag an die Verwaltung zur Vorlage eines Konzeptes für bedarfsgerechtere Öffnungszeiten.</p> <p>JHA-Bericht im II. Quartal 2008</p> <p>Siehe Beschlussvorschlag Nr. 14</p>

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
2	Aufnahmemöglichkeit von Kindern während des Betriebsjahres (nach Elternzeit), um den veränderten Bedürfnissen der Eltern und den Bedingungen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen.	Prüfung von Möglichkeiten der Aufnahme von Kindern während des laufenden Betriebsjahres unter organisatorischen und finanziellen Gesichtspunkten. Die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung hängt im Wesentlichen davon ab, dass sie stets voll belegt sein muss. Dies macht eine unterjährige Aufnahme von Kindern sehr schwierig; dennoch müssen Lösungen gefunden werden. Pädagogische Konzepte müssen in diesem Zusammenhang auch Antworten auf stets neu hinzu kommende Kinder geben.	Auftrag an die Verwaltung zur Prüfung von Möglichkeiten für die Aufnahme während des Betriebsjahres. JHA-Bericht im II. Quartal 2008 Siehe Beschlussvorschlag Nr. 13

Personal

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
3	Umsetzung des im BayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssels von 1:10 in ausgewählten Einrichtungen der freien Träger und des öffentlichen Trägers Modellannahme: Verbesserung von durchschnittlich 1:11 auf 1:10 durch zusätzlichen Einsatz von pädagogischen Fachkräften	Die gesetzlich festgelegte finanzielle Förderung durch Land und Kommune ermöglichen einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1 : 11. Dieser Anstellungsschlüssel entspricht auch der Situation in den Einrichtungen zum Zeitpunkt des Beschlusses. Es soll eine zusätzlich Förderung zur Umsetzung des Anstellungsschlüssels von 1:10 erfolgen, wenn dieser erforderlich ist. Diese zusätzliche freiwillige Förderung ist mit Nachweis des freien Trägers zu verbinden, dass zu einer wirtschaftlichen Führung der Einrichtung und unter Beibehaltung sozialverträglicher Elternbeiträge der Zuschuss unabweisbar ist. Auswahl der Einrichtungen siehe vorne.	Für die Verbesserung des Schlüssels von 1:11 auf 1:10 durch zusätzliches Personal sind durchschnittlich ca. 10 WAS zusätzlich pro Gruppe (Krippe 12 Kinder, Kindergarten und Hort 25 Kinder) notwendig. Gewährung eines freiwilligen Zuschusses in H. von 180 x 10.700 € = 1,926 Mio. € entspricht 39 Planstellen Kosten 2008: 1,926 Mio € Kosten 2013: 8,025 Mio € (flächendeckend) Diese Zusatzkosten sind durch BayKiBiG nicht refinanzierbar! Siehe Beschlussvorschlag Nr. 2

Personal

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
4	Einrichtungsleitungen mit Hochschulabschluss (FH) für größere Einrichtungen	Ab einer Einrichtungsgröße von 75 Kindern soll die Leitungsstelle zukünftig grundsätzlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit FH-Abschluss, bzw. einem einschlägigen Bachelorabschluss besetzt werden. Die inhaltlichen Anforderungen an eine Leitungskraft sind im Bereich des Sozialmanagements inzwischen so gestiegen, dass ab der genannten Größe die höhere Qualifikation erforderlich ist.	siehe Beschlussvorschlag Nr. 3 Keine Mehrkosten
5	Weiterentwicklung der Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Regeleinrichtungen (siehe auch B 3.3 Horte zur individuellen Lernförderung)	Verstärkte Nutzung der Möglichkeit zur Einzelintegration in Regeleinrichtungen in Kooperation mit der Fachstelle ZEBBEK des Gesundheitsamtes und der Fachberatung der Lebenshilfe. Fachliche Unterstützung durch eine Mitarbeiterin der Fachstelle BEP, bei Mehrbedarf muss die Ressourcenfrage geprüft werden, da sowohl die Teams als auch die Eltern bei Einzelintegration intensive Beratung benötigen.	JHA-Bericht II. Quartal 2008
6	Ausgewogene Geschlechterverteilung beim Personal anstreben	Für das Frühjahr 2008 plant das Jugendamt zusammen mit den Ausbildungsstätten für Erziehungsfachkräfte eine Werbekampagne bei männlichen Jugendlichen in den 9. Klassen der Realschulen, um das Interesse am Beruf des Erziehers mit seinen vielfältigen Aufgaben zu wecken und Vorannahmen, dass dies nur ein typischer „Frauenberuf“ sei, entgegen zu treten. In den Kindertageseinrichtungen sollen mehr dringend benötigte männliche Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Frauenanteil in den kommunalen Einrichtungen liegt derzeit bei über 90 %. Positive männliche Vorbilder haben für Kinder im ganzen Feld der Erziehung unumstritten eine wichtige Funktion.	Materialien für Öffentlichkeitsarbeit Kosten 2008: 15 TEUR Kosten 2013: 15 TEUR Siehe Beschlussvorschlag Nr. 15
7	Mehr Personal mit Migrationshintergrund einsetzen	Gewinnung von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund in Kooperation mit Schulen, Migrantenvereinen oder sonstigen -organisationen. Vertiefung der bestehenden Kooperation mit dem türkischen Generalkonsulat. Berücksichtigung von Migrationshintergrund als ein Qualifikationsmerkmal bei Einstellungen.	Materialien für Öffentlichkeitsarbeit Kosten 2008: 15 TEUR Kosten 2013: 15 TEUR Siehe Beschlussvorschlag Nr. 15

Fortbildung

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
8	<p>Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal des öffentlichen Trägers und der freien Träger</p>	<p>Ein auf alle Zielvorgaben mit den entsprechenden Maßnahmen abgestimmtes Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm wird gemeinsam mit der Fortbildungskoordination des Geschäftsbereiches Referat V bis Frühjahr 2009 entwickelt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zügig umgesetzt. Das Programm soll auch mit den freien Trägern abgestimmte Programme für deren Einrichtungen beinhalten. Dies insbesondere in den Bereichen der Weiterqualifizierung von Leitungskräften, der Implementierung von Programmen (z.B. SISMik, PERIK, SELDAK, SpiKi). Intensivierung der Kooperation mit den Ausbildungsstätten und Fortführung von regelmäßigen Arbeitstreffen zum fachlichen Austausch und zur Entwicklung von Kooperationsprojekten.</p>	<p>Entwicklung eines gemeinsamen Fortbildungskonzeptes mit den freien Trägern</p> <p>bis II. Quartal 2009</p> <p>Siehe Beschlussvorschlag Nr. 14</p>
9	<p>Weiterentwicklung, Ausbau und Sicherung der Bildungsqualität durch die flächendeckende Implementierung des BEP, von vorhandenen und neuen Förderprogrammen, sowie die inzwischen vorgeschriebenen Sprachstandsfeststellungs- und Beobachtungsverfahren</p> <p>Die Implementierung der inzwischen fünf erfolgreichen Praxisprojekte des SpiKi Programms muss weiter ausgedehnt und mit möglichen Neuentwicklungen aus der Wissenschaft verzahnt werden.</p>	<p>Qualifizierungsmaßnahmen, Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte für die Programme wie Schultüte, Phono-logisch Hand in Hand, Mama lernt Deutsch in der Kita; Literacy-Center, Deutsch 160, Interkulturelle Arbeit in Kitas, Schlaumäuse, Verfahren wie sismik, seldak, perik² durch eine Mitarbeiterin der „Fachstelle BEP“ des Jugendamtes. Die Angebote richten sich auch an die freien Träger. Diese Maßnahmen geschehen laufend.</p> <p>Schwerpunktmäßig Fortbildungen, Schulungen, Beratung und Begleitung in den Bereichen Lernmethodische Kompetenz, Naturwissenschaft und Technik, Mathematik, Medienkompetenz, sowie Übergangsmangement durch eine Mitarbeiterin der „Fachstelle BEP“</p> <p>Die Verankerung und Weiterentwicklung des Themenbereiches Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte der Kinder und deren Implementierung in den Einrichtungen durch eine weitere Mitarbeiterin der „Fachstelle BEP“</p> <p>Aus den Instrumenten zur Beobachtung und Dokumentation von Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder „Bildungs- und Lerngeschichten“ nach M. Carr und perik kann sinnvoller Weise eine Synthese von freier und systematischer Beobachtung entwickelt werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik werden ab Herbst 2007 in ausgewählten städtischen Horten perik für Hortkinder entwickelt und erprobt.</p>	<p>Nach Ablauf der Projektphase 2008 sind die Stellen der „Fachstelle BEP“ in Planstellen umzuwandeln</p> <p>ab 2009: 160.000 € Personalkosten p. a.</p> <p>Sachkosten und Projektmittel: (z. B. Ausstattung für Fortbildungsangebote, Honorare für ProjektmitarbeiterInnen)</p> <p>Kosten 2008 20.000 € p. a.</p> <p>Siehe Beschlussvorschlag Nr. 4</p>

² „**sismik**“ (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen), „**seldak**“ (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern), „**perik**“ (positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)

Fortbildung

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
10	<p>Qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung (Weiterentwicklung von Bildungs- und Erziehungskonzepten, Kompetenzfeststellungsverfahren, Berichtswesen)</p>	<p>Entwicklung geeigneter Konzepte im Rahmen der Jugendhilfeplanung für alle Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption für die Arbeit mit Kindern in Kindergärten unter drei Jahren und Schulkindern • Bildungs- und Erziehungskonzepte sowie die angebotenen Programme werden überprüft, ob sie auch auf die Lebenswelt der Kinder in besonderen sozialen Situationen wie Armut, soziale Ausgrenzung, Migration und Mobilität angemessen eingehen. • Aufbau eines handhabbaren Feststellungsverfahrens, zur Überprüfung der Entwicklung der Basiskompetenzen der Kinder in den Einrichtungen • Entwicklung und flächendeckende Implementierung von neuen und bestehenden Verfahren zur Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit und der Entwicklung der Kinder . • Berichtswesen zu den Basiskompetenzen von Kindern/Weiterentwicklung des Statistikwesens <p>Fragestellungen wie z. B. Migrationshintergrund, Eintrittsalter in die Einrichtung und die Verweildauer, Geschlechterverhältnisse, Trägerpluralität, die Breite der Altersmischung, haben alle Auswirkungen auf organisatorische und inhaltliche Maßnahmen und werden durch geeignete Instrumente systematischer erfasst und ausgewertet.</p>	<p>Siehe Beschlussvorschlag Nr. 16</p> <p>Projekt- und Honorarmittel inklusive Verwaltungskosten zum Aufbau und Pflege einer Datenbank</p> <p>einmalig für 2008 und 2009 je 50.000 €, ab 2010 jährlich 30.000 €</p>
11	<p>Ausbau der Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kindertageseinrichtungen, der sozialen Dienste und der Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Fortbildungen für die städtischen Leitungen analog des „Qualifikationsprofils für Führungskräfte“ (kann bei Interesse bei J/B1 angefordert werden) ab 2008 bis 2010. Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und geschlechterbewussten Erziehung;</p> <p>Auf geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Jungen und Mädchen wird sowohl im pädagogischen Alltag durch spezifische Angebote und Projekte eingegangen und sowohl im Team, als auch in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern werden geschlechtsbezogene Fragen thematisiert. Dazu gibt es Angebote der Kampagne Erziehung und dem Sachgebiet Familienbildung bei J/B2, ebenso für den Bereich der sozialen Dienste und erzieherische Hilfen.</p> <p>Heilpädagogische Fortbildung für Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen mit Einzelintegrationsmaßnahmen.</p> <p>Bürgerschaftliches Engagement in Einrichtung, Umgang mit „Ehrenamtlichen“</p>	<p>Aufstockung des Fortbildungsetat um 40.000 € pro Jahr.</p> <p>Kosten 2008: 40 TEUR Kosten 2013: 40 TEUR</p> <p>Siehe Beschlussvorschlag Nr. 5</p>

Konzeptionen

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
12	Gesundheitsförderung verstärken (siehe hierzu TOP 2 Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und TOP 3 Einbeziehung der Mittagessenskosten in die wirtschaftliche Jugendhilfe)	Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Gesundheitsförderung mit den Inhalten Ernährung, Bewegung, Körperpflege und Hygiene, Körperbewusstsein, Sexualität, Sicherheit und Schutz und den dazugehörigen Netzwerkstrukturen. Ein solches Gesamtkonzept muss die Möglichkeiten zu einem gesunden warmen Mittagessen für alle Ganztageskinder berücksichtigen.	Auftrag an die Verwaltung, ein abgestimmtes Konzept zur Gesundheitsförderung vorzulegen JHA-Bericht 2008 Siehe Beschlussvorschlag Nr. 14
13	Übergangsmanagement bei allen Einrichtungsformen	Überprüfung aller Konzepte auf spezifische pädagogische Handlungsleitlinien zum Übergang Projekt „Übergang Kindergarten – Grundschule“ (siehe JHA vom 5. 7. 2007)	Kosten: Für das Projekt stehen für Material- und Honorarkosten aus der Spende der Firma Fürst 100.000 € zur Verfügung. Die Projektbegleitung wird von Ref. IV und Ref. V finanziert.

Kooperationen

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
14	Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung und Sicherstellung der Qualität der Förderung und sonstiger fachlicher Standards in allen Kindertageseinrichtungen	Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Abstimmung geplanter Maßnahmen und gegenseitigen Ergänzung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.	Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach § 78 SGB VIII Siehe Beschlussvorschlag Nr. 6
15	Fachliche Beratung und Unterstützung der freien Träger	Vor allem bei Krippen ist der Beratungsbedarf für die freien Träger stark gestiegen - sowohl was die rechtliche Seite, als auch die fachliche Seite betrifft. Hinzu kommt ein ständiger Zuwachs an Einrichtungen: 2003 waren es noch 185 Einrichtungen in freier Trägerschaft, inzwischen sind es 252 Einrichtungen, und die Zahl wird im Rahmen des quantitativen Ausbauprogramms nochmals deutlich steigen. Um diesem zukünftig noch stärker steigendem Beratungs- und Unterstützungsbedarf gerecht werden zu können, müssen die Stellen „Fachberatung freier Träger“ bei J/B1 und im Sachgebiet „Rechtsaufsicht und Zuschusswesen“ um jeweils 1 Vollzeitstelle aufgestockt werden.	1 Dipl Soz-päd. 54.000,- € 1 Verwaltungskraft geh. Dienst 41.000,- € Kosten 2008: 95 TEUR Kosten 2013: 95 TEUR Siehe Beschlussvorschlag Nr. 7

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
16	Vertiefung der Stadtteilarbeit , der Netzwerk-, Familienarbeit etc.	Überprüfung der Verfügungszeit für Führungskräfte auf Grund veränderter gesetzlicher Vorgaben, neuen Aufgaben, Inhalten und Anforderungen im Sinne eines zeitgemäßen Sozialmanagements.	Prüfauftrag an die Verwaltung JHA-Bericht 2009 Siehe Beschlussvorschlag Nr. 13
17	Ausbildung im Wandel, Vernetzung von Theorie und Praxis Ein fachlicher Austausch über Inhalte von Pädagogik in Kindertageseinrichtungen und deren konzeptionelle Umsetzung sollte durch die Einbeziehung der Ausbildungsstätten in die Entwicklung der Konzepte und der verschiedenen Programme laufend stattfinden.	Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung wird – regional unterschiedliche – allen Prognosen nach zu einem erheblichen Fachkräftemangel sorgen. Die höheren fachlichen Anforderungen an das Personal und die im Wandel begriffenen Ausbildungsgänge (Bolognaprozess) bieten Chancen der Intensivierung der Zusammenarbeit von Theorie, Ausbildung und Praxis. Deshalb bedarf es auch auf lokaler Ebene einer engen Kooperation mit den verschiedenen Ausbildungsinstitutionen (Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachhochschulen und Universitäten), um die Bedarfe der Praxis und die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Theorie in der Ausbildung zusammen zu führen. Diese Entwicklung hat Ref. V. zum Anlass genommen, die Vertreter der o.g. Ausbildungsinstitution zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen. Diese bestätigten die Notwendigkeit engerer Kooperation und vereinbarten unter Federführung des Referats V regelmäßige Treffen. Daraus sind inzwischen themenspezifische Kooperationen entstanden, die intensiviert werden sollen.	keine zusätzlichen Kosten
18	Stärkung der Elternbeteiligung (Gesamt Eltern Beirat)	Zuschusserhöhung, da sich durch die Einführung des BayKiBiG der Zeitaufwand seitens des GEB erhöht hat und deshalb eine geringfügig beschäftigte Arbeitskraft eingestellt werden soll, um die anfallenden Büroarbeiten zeitnah bewältigen und feste Sprechzeiten für die Eltern zu gewährleisten.	Im Haushaltsplanentwurf 2008 sind die Mittel bereits auf 8.000 € pro Jahr aufgestockt worden.
19	Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements , um die sozialen Netze von Familien zu stärken, Zeit- und Wissensressourcen zu erschließen; Akquise von Fremdmitteln	Entsprechend der Leitlinie 7 des Orientierungsrahmens für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik wird das bürgerschaftliche Engagement aktiviert und in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen. Dies soll in enger Kooperation mit dem Zentrum aktiver Bürger (ZAB) erfolgen. Die Entwicklung von speziellen Projekten und die Betreuung der Ehrenamtlichen wird durch die „Fachstelle BEP“ in Zusammenarbeit mit dem ZAB geleistet. Derzeit sind alleine ca. 130 Ehrenamtliche in den Bereichen Lesefreunde und math.- naturwissenschaftliche Förderung, Hausaufgabenhilfe in den Einrichtungen des Jugendamtes tätig. Hinzu kommen noch zahlreiche ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Einrichtungen freier Träger und in speziellen Projekten, wie z.B. „Große für Kleine“ des ZAB. Entwicklung eines Strategiekonzeptes zur Systematisierung von Sponsoring und Fundraising für spezifische Projekte und Modelle	JHA-Bericht I. Quartal 2008 Entwicklung eines Konzeptes Sponsoring und Fundraising

B) Qualität für die verschiedenen Formen von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

1. Kinderkrippen

Kinderkrippen sind dem Grunde nach Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren, wobei sich das überwiegende Alterspektrum zwischen 10 Monaten und 3 Jahren bewegt. Wir erwarten, dass sich das Elterngeld zukünftig auf das Eingangsalter der Kinder in die Krippen auswirkt. Dies wird konzeptionelle Veränderungen nach sich ziehen.

Krippenpädagogik ist eine eigenständige Pädagogik, die noch nicht sehr etabliert ist, wenig Platz in den bisherigen Lehrplänen der verschiedenen pädagogischen Ausbildungsstätten einnimmt und für die deshalb wenig konzeptionelle Grundlagen vorhanden sind.

Gerade in diesen frühen Lebensjahren, in denen die Lernfähigkeit des Kindes – wie wissenschaftlich belegt – groß ist, sollten sich die Konzepte aber an den neuesten wissenschaftlichen entwicklungspsychologischen und neurophysiologischen Erkenntnissen orientieren und pädagogischen Lerninhalten diese „Zeitfenster“ nutzen.

Für Krippen ist der im BayKiBiG empfohlene Anstellungsschlüssel von 1:10 zur Qualitätssicherung schrittweise umzusetzen. Das derzeit bestehende Fachkräftegebot von jeweils einer ErzieherIn und einer KinderpflegerIn pro Gruppe soll zunächst beibehalten werden.

Bis Ende 2007 stehen in Nürnberg 611 Krippenplätze zur Verfügung bei einer Gesamtzahl von 12.475 Kindern unter drei Jahren. Die durchschnittliche Buchungszeit in den Krippen liegt ungefähr bei 5 - 6 Stunden. Das heißt, dass einerseits bei einer angestrebten Versorgungsquote von 35 % (inklusive Tagespflege) bis 2013 auch dann noch ca. zwei Drittel aller Kinder zu Hause betreut werden und dass sie sich, selbst bei institutioneller Betreuung, weiterhin die überwiegende Zeit zu Hause befinden. Ab 2013 soll es einen Rechtsanspruch auch für unter 3jährige auf einen Platz geben. Ob die bis dahin angestrebten 4.300 Plätze (35 %) reichen, kann im Augenblick nicht eingeschätzt werden.

Von derzeit 33 Kinderkrippen sind 5 in kommunaler Trägerschaft, und die restlichen 28 Krippen werden von den unterschiedlichsten freien Trägern betrieben, wobei die überwiegende Zahl davon kleinere einzelne Träger sind mit jeweils einer Einrichtung mit ca. 12 Plätzen. Die Entwicklung hinzu vielen einzelnen kleinen Trägern insbesondere im Krippenbereich zeichnet sich auch in Nürnberg ab, wobei die Erfahrungen und damit Qualität der Träger, damit auch der Beratungsbedarf sehr unterschiedlich sind.

Kinderkrippen

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
20	Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Förderprogrammen auf Basis eines Rahmenkonzeptes, der gesetzlichen Vorgaben und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.	Entwicklung eines Rahmenkonzeptes Kinderkrippe auf der Grundlage der pädagogischen Leitlinie des lebensweltorientierten Ansatzes und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans in Abstimmung mit den freien Trägern bis Frühjahr 2009 und dessen flächendeckende Umsetzung bis 2010/11. Vorhandene Programme werden auf diese Altersgruppe hin verändert, systematisiert und in Kooperation mit den freien Trägern flächendeckend implementiert. Dazu gehören u.a. die Projekte des SpiKi Programms, die in einzelnen Punkten wie z.B. phonologische Bewusstheit bereits für Krippenkinder entwickelt wurden und in einigen Krippen erprobt werden. Das gilt auch für geeignete Beobachtungsverfahren und Dokumentation der Entwicklung der Kinder.	JHA-Bericht Frühjahr 2009
21	Fortbildungen für Fachkräfte in Krippen Vertiefung von Inhalten einer eigenständigen Krippenpädagogik	Da Krippenpädagogik erst in der letzten Zeit in den Fokus von Ausbildungsinhalten gekommen ist, bedarf es in diesem Bereich einer besonders intensiven Weiterqualifizierung der vorhandenen pädagogischen Fachkräfte. Adäquate Fortbildungen, die inzwischen von einigen Fortbildungsträgern und Instituten entwickelt wurden, müssen ab sofort angeboten und finanziert werden.	Siehe Beschlussvorschlag Nr. 5
22	Entwicklung eines Raumkonzeptes für Krippen unter dem Aspekt, dass Räume immer auch Bildungsräume sind und sein müssen.	Für Herbst 2008 ist eine Fachveranstaltung zum Thema „Räume für Krippenkinder“ geplant.	JHA-Bericht 2009

2. Kindergärten

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens ist bereits seit 1972 durch das damalige Kindergartengesetz rechtlich verankert, seine Bedeutung ist unumstritten und er wird gesamtgesellschaftlich als wichtige Bildungseinrichtung akzeptiert. Darüber hinaus begründet sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kommune hat nach § 10 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 2 SGB II Eltern, die ALG II beziehen, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen ganzjährig zu ermöglichen.

Die pädagogischen Inhalte haben sich immer wieder den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst, die Vielzahl der Bildungsprogramme für den Elementarbereich drückt dies deutlich aus. Die Möglichkeit, im Kindergarten eine breitere Altersmischung durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und Schulkindern zu erreichen, schafft eine neue altersgemischte Einrichtungsform, die neue Konzeptionen benötigt.

Der Kindergarten als niedrighschwellige Institution erreicht einen Großteil der Familien und der Kinder sehr frühzeitig und kann dadurch einen großen Anteil zur Unterstützung von Familien, zur frühen Förderung der Kinder und zur Prävention im Sinne der Vermeidung von Kindwohlgefährdung beitragen.

Um so wichtiger ist die Qualität der pädagogischen Arbeit, die dort geleistet wird. Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist Grundlage der pädagogischen Arbeit und gibt eine Reihe von Zielen kindbezogen vor. Hinzu kommt, dass inzwischen mehrere Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und Beobachtung der Entwicklung der Kinder durch das bayerische Sozialministerium vorgegeben sind.

Die Verfahren „sismik“ (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen), „seldak“ (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern), „perik“ (positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag) sollen flächendeckend eingeführt und die Ergebnisse systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Diesen erhöhten Anforderungen an die Bildungsqualität in Kindergärten ist durch einen Anstellungsschlüssel von 1:10 und dem ausschließlichen Einsatz pädagogischer Fachkräfte Rechnung zu tragen.

Momentan stehen in Nürnberg 13.203 bedarfsanerkannte Plätze für ca. 14.800 Kindergartenkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Versorgungsquote von etwa 89 %. Bis 2009 wird sich das Angebot durch konkret geplante Projekte auf ca. 13.630 Plätze erhöhen, bei dann voraussichtlich ca. 14.400 Kindern wäre eine Versorgungsquote von ca. 94 % erreicht. Bei der Realisierung weiterer möglicher 500 Kindergartenplätze in Neubaugebieten und noch bestehenden Defizitgebieten läge die Versorgung mit Kindergartenplätzen dann bei 98 % ab 2010, was bei 3,5 Jahrgängen einer Vollversorgung entspräche.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
23	Ausschließlicher Einsatz pädagogischer Fachkräfte in ausgewählten Kindergärten	An Hand der oben dargestellten Kriterien werden in den in Ziel 3 genannten Einrichtungen ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt (siehe hierzu auch den Beschluss des JHA vom 20. Juli 2006).	Ausgehend von 38,5 WAS ergibt sich beim Ersatz pädagogischer Fachkräfte ein Kostenmehrbedarf von = ca. 0,72 Mio p.a.. (Erz. 38,5 WAS ca. 41.000,- minus Kipfl. 38,5 WAS ca. 37.000,-= 4.000,- p. Gruppe x 180) Kosten 2008: 0,72 Mio €(180 Gruppen) Kosten 2013: 2,4 Mio €(600 Gruppen) Diese Zusatzkosten sind durch BayKiBiG nicht refinanzierbar! Siehe Beschlussvorschlag Nr. 8

3. Horte

3.1. Horte für Grundschul Kinder

Die jährlich steigende Nachfrage, das chronische Defizit an Hortplätzen trotz steigender Platzzahlen machen deutlich, wie notwendig für Eltern die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder neben der Schule ist. Die beschlossene Ausbaquote von 40 % ist zwingend, und der Mangel kann auch nicht durch die Mittagsbetreuung oder Ganztageseschulen mittelfristig ausgeglichen werden. Bei derzeit ca. 850 fehlenden Hortplätzen wären in Nürnberg ca. 34 Ganztagesklassen nötig (bei einer Klassenstärke von durchschnittlich 25 Kindern), um dieses Defizit auszugleichen. Hinzu kommt, dass wie in allen Einrichtungsarten, der Bedarf nach längeren und flexiblen Öffnungszeiten steigt. Sowohl Ganztagesklassen als auch die Mittagsbetreuung bieten in der Regel keine Ferienbetreuung an. Die Nachfrage nach verlässlicher und gesicherter Ferienbetreuung ist sehr hoch, und es müssen für diesen Bedarf Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Zum Schuljahresbeginn 2007/2008 werden insgesamt 3.981 Plätze für ca. 16.260 Grundschüler zur Verfügung stehen. Bis 2010 ist die Schaffung weiterer ca. 620 Hortplätze realistisch. Die dann ca. 4.600 Plätze für ca. 16.000 Grundschüler entsprächen einer Versorgungsquote von ca. 29 %, notwendig ist allerdings – so wie vom JHA am 5. 7. 2007 beschlossen – eine Versorgungsquote von 40 % bis 2013 zu erreichen.

Die meisten Eltern legen großen Wert auf eine hohe pädagogische Qualität der Horte. Sie wissen um eine Begleitung ihrer Kinder bei den Hausaufgaben, Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, um die Sicherheit einer verlässlichen Ferienbetreuung und fühlen sich in ihrer Erziehungsleistung (z. B. bei Konflikten mit den Kindern, in der Familie oder mit der Schule) unterstützt und beraten. Diese Aufgaben übernehmen in städtischen Horten ausschließlich pädagogische Fachkräfte. Um die Qualität auch bei freien Trägern zu gewähren, ist der Einsatz von pädagogischen Fachkräften dort zu ermöglichen.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
24	Einsatz von ausschließlich pädagogischen Fachkräften in <u>allen</u> Horten	An Hand der oben dargestellten Kriterien werden in den in Ziel 3 genannten Einrichtungen sukzessive ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt.	Ausgehend von 38,5 WAS ergibt sich beim Ersatz durch päd. Fachkräfte in den 38 Gruppen freier Träger ein Kostenmehrbedarf von ca. 152.000 € p.a. (Erz. ca. 41.000 minus Kipfl. 37.000 = 4.000,- p. Gr. x 38). Kosten 2008: 0,152 Mio € (38 Gruppen) Kosten 2013: 0,352 Mio € (88 Gruppen) Diese Zusatzkosten sind durch BayKiBiG nicht refinanzierbar! Siehe Beschlussvorschlag Nr. 9
25	Integrierte Ganztagesbildung und -erziehung Als Teil der Jugendhilfe sind Horte eng vernetzt in den Strukturen, z.B. mit ASD, Erziehungsberatung. Dieses Potenzial soll mit den Schulen im Stadtteil weiterentwickelt werden.	Für ein Angebot der Jugendhilfe an die Schulen zur sozialpädagogischen Beratungsunterstützung, Vermittlung von weiteren Angeboten der Jugendhilfe und Beratungsstellen, Entwicklung gemeinsamer Projekte zur engeren Kooperation, werden Hortleitungen wöchentlich 8 Std. zur Verfügung gestellt. Die Hortleitung ist mit der Schule und den Lehrkräften, dem Stadtteil, den Familien und dem System der Jugendhilfe vertraut und es würde kein/e neue Kooperationspartner/in nötig sein. Die betreffenden Standorte werden in Abstimmung mit den Schulverwaltungen und den Schulen ausgewählt. Insges. 10 Standorte, davon vier ab dem Schuljahr 2008/09, vier kommen ab dem Schuljahr 2009/10 und zwei 2010/11 hinzu.	für 10 Standorte fällt insgesamt ein Stundenkontingent von 80 WAS an. Das entspricht den Kosten von rund 2 Vollzeitstellen insgesamt also 82.000 € Kosten 2008: 11 TEUR Kosten 2013: 82 TEUR Siehe Beschlussvorschlag Nr. 10

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
26	Integrierte Ganztagesbildung- und -erziehung durch Vernetzung von Hort und Mittagsbetreuung	Ab dem Schuljahr 2007/08 wird ein erster Modellversuch in Absprache mit der zuständigen Schulverwaltung durch die Evangelische Jugend an der Grund- und Hauptschule Oedenbergerstrasse durchgeführt. Ab dem Betriebsjahr 2008/09 soll dieser Modellversuch auf die Knauerschule und 2 weitere Standorte ausgedehnt werden. Eine prozessbegleitende Konzeption wird entwickelt.	Über Verlauf und Ergebnisse des Modellversuchs wird im JHA berichtet.

3.2. Horte für Hauptschüler, genannt Schülertreffs (Konzeption siehe Beilage 1.2)

Das fehlende Angebot für die sogenannten „Lückekinder“ wird immer wieder von Eltern und Fachkräften bemängelt. Diese Altersgruppe (5. bis 7. Klasse) benötigt eine Betreuungsform, die zwischen den sehr verbindlichen Horten und der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt. Horte für Hauptschüler/Schülertreffs mit einem speziell für diese Altergruppe entwickeltem Konzept (siehe Beilage) stellen eine sehr gut angenommene Lösung dar.

Innerhalb des Bereiches Kindertageseinrichtungen, Häuser für Familien und Tagespflege arbeiten Schülertreffs mit einem ganztägigen Förder-, Betreuungs-, Beratungs- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche oberhalb des Hortalters (Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Lebensjahr). Die Einrichtungen in direkter räumlicher Nähe zu den Hauptschulen werden durchwegs positiv angenommen, die Nachfrage ist hoch, der Bedarf an zusätzlichen Angeboten wird an weiteren Standorten formuliert.

Zur Zeit arbeiten drei Schülertreffs mit je 25 Plätzen in der Amberger Str., in der Julius-Leber-Str., in der Imbuschstraße und mit 75 Plätzen am Hummelsteiner Weg/Galgenhofstr.. Ab September 2007 eröffnet ein weiterer Schülertreff der Evang. Jugend in der Konrad-Groß-Schule/Oedenbergerstraße mit 25 und einer in der Gudrunstrasse Ende 2008 (Hauptschule Sperberstraße) mit 25 Plätzen. Insgesamt stehen im September 2007 200 Plätze zur Verfügung.

Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler der dem Schülertreff zugeordneten Hauptschule, vorrangig 5. – 7. Klasse. Besondere Berücksichtigung finden die Kinder und Jugendlichen mit persönlichen oder sozialen Problemstellungen. Schülertreffs arbeiten gezielt mit den jungen Menschen aus Familien, in denen zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Armut Thema sind. Ebenso finden Kinder allein Erziehender oder von berufstätigen Eltern vorrangig Aufnahme. Auch nutzen verstärkt Kinder mit Migrationshintergrund die Einrichtungen. Grundlegendes Merkmal ist ein mehrdimensionales, ganztägiges und ganzjähriges Angebot, je nach Alter und regionaler Bedarfslage in verschiedenen Verbindlichkeitsstufen und inhaltlichen Gewichtungen.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
27	Umsetzung des Konzeptes Schülertreff Gewährleistung einer altersadäquaten Betreuung von Kindern vorrangig der 5. – 7. Klassen Hauptschule Keine Gebührenbeteiligung, aber projektbezogene Kostenbeteiligung der Eltern	Bedarfsermittlung in Kooperation mit Schulen und ASD, gemeinsame Standortfestlegung analog der Ergebnisse der Sozialraumorientierung für Stadtteilkoordination für 10 neue Einrichtungen bis 2013. Bis dahin jährlich 2 neue Schülertreffs mit je 50 Plätzen. Es werden keine Gebühren erhoben, da die angesprochenen Eltern dazu wirtschaftlich nicht in der Lage sind. Kostenbeteiligung für Projekte, Unternehmungen ca. 35 Euro im Monat .	1 Dipl Soz.-päd. 51.000,- € 1 Erzieherstelle 41.000,- € pro Gruppe mit 25 Plätzen ca. 100.000 € Kosten 2008: 0,4 Mio € Kosten 2013: 2,0 Mio € Investitionskosten können wegen sehr unterschiedlicher Voraussetzungen nicht benannt werden. Nachrichtlich: Zuschüsse nach BayKiBiG Siehe Beschlussvorschlag Nr. 1

3.3. Horte zur individuellen Lernförderung (vormals Sonderhorte)

Diese sozialpädagogischen Tageseinrichtungen für Schulkinder mit besonderem Förderbedarf ihrer emotionalen, sozialen oder leistungsbezogenen Fähigkeiten haben zunehmend mit Kindern zu tun, die einer intensiveren heilpädagogischen Förderung bedürfen. Die pädagogischen Fachkräfte benötigen durchgehend Supervision und Beratung, um diesen Kindern annähernd gerecht zu werden.

Die pädagogische Arbeit muss den vielfältigen Problemen dieser Kinder angemessen begegnen. Um teilstationäre (HPTs) und stationäre Unterbringungen zu vermeiden, muss ein neues mit dem ASD abgestimmtes Konzept entwickelt werden. Die akute Problemlage macht die Konzeptentwicklung dringlich, damit in diesen Einrichtungen unter veränderten Bedingungen qualitativ gute Arbeit für die individuellen Bedarfe der Kinder weiterhin gewährleistet werden kann.

Diese Einrichtungen benötigen einen besonderen Anstellungsschlüssel und perspektivisch sollte dort jeweils ein Heilpädagoge/eine Heilpädagogin anstelle einer Erzieherin/eines Erziehers eingesetzt werden. Derzeit stehen in 7 städtischen Horten zur individuellen Lernförderung 258 Plätze zur Verfügung. Wegen des gegebenen Fehlbedarfs wird ein weiterer Ausbau angestrebt, der allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar ist und damit als Kalkulationsgrundlage entfällt.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
28	Gewährleistung einer adäquaten, den individuellen Förderbedarfen der Kinder entsprechenden Pädagogik in integrativen Horten	Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für integrative Horte unter Einbeziehung der Fachkräfte des ASD, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und des Bezirkes Mittelfranken	JHA-Bericht im Frühjahr 2008
29	Einsatz von heilpädagogisch qualifiziertem Personal in Horten zur individuellen Lernförderung (Sonderhorte)	Einsatz von mindestens einer heilpädagogischen Fachkraft anstelle einer ErzieherIn pro Einrichtung; begleitende fachliche Beratung durch Erziehungsberatungsstellen	- Heilpäd. EGr 8 / 45.600,- - Erzieherin EGr6 / 41.000,- = 4.600,- € p.a. bei 7 Einrichtungen insgesamt 32.200 € Kosten 2008: 32 TEUR Kosten 2013: 32 TEUR Siehe Beschlussvorschlag Nr. 11

4. Tagespflege und Großtagespflegestellen (Konzeption siehe Beilage 1.3)

Die Weiterentwicklung der Tagespflege wurde im JHA vom 20. Juli 2006 ausführlich dargestellt und beschlossen. Danach stehen derzeit ca. 390 Plätze bei der Tagespflege zur Verfügung, bis zum Jahresende werden 520 Plätze angestrebt. Darüber hinaus sollen weitere ca. 270 Plätze in der Tagespflege und in Großtagespflegestellen bis 2010 neu geschaffen werden, bis 2013 weitere 100.

Wie angekündigt liegt nun die Konzeption für Großtagespflegestellen vor (siehe Beilage). Hier arbeiten mehrere Tagespflegepersonen in den gleichen Räumlichkeiten zusammen und betreuen die Kinder gemeinsam. Großtagespflegestellen sind eine gute Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, bieten pädagogischen Fachkräften und qualifizierten fachlich interessierten „Laien“ eine Erwerbsmöglichkeit, dürfen jedoch keineswegs als „Billiglösung“ zur Abdeckung der bestehenden Versorgungslücke für Kinder unter drei Jahren angesehen werden. Der Gesetzgeber unterstreicht durch die vorgeschriebenen Qualifizierungen ausdrücklich den Bildungs- und Erziehungsanspruch auch für diese Form der Kinderbetreuung.

Großtagespflege kann für betriebliche Kinderbetreuung und ergänzende Kinderbetreuung eine interessante Möglichkeit darstellen. Sie ist für Eltern gut geeignet, die sich sehr flexible und familiennahe Betreuung wünschen und benötigen.

Inwieweit sich Großtagespflegestellen in Nürnberg etablieren werden, hängt auch maßgeblich davon ab, wie viel „Einkommen“ für die Pflegepersonen übrig bleibt, wenn alle Kosten wie Miete, Sachaufwand und die Grundversorgungskosten der Kinder vom Pflegegeld abgezogen sind. Hier könnte es sehr hilfreich sein, wenn z. B. Unternehmen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen oder auch Wohnungsbaugesellschaften Mietraum zu sehr günstigen Konditionen anbieten. Ein entscheidender Faktor wird sein, ob das Entgelt auch zukünftig der Steuerfreiheit unterliegt. Dies gilt selbstverständlich auch für die Tagespflege generell.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
30	Umsetzung des Konzeptes Großtagespflege	Werbung bei Unternehmen und Wohnungsbaugesellschaften für kostengünstige Räume oder Wohnungen. Hospitationsmöglichkeiten für zukünftige Großtagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen.	Werbemaßnahmen Kosten 2008: 15 TEUR Kosten 2013: 15 TEUR Siehe Beschlussvorschläge Nr. 1 und 15

5. Integrierte Familienarbeit in Kindertageseinrichtungen

Familienbezogene Ansätze haben in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Initiativen im Rahmen des Bündnisses für Familie erheblich an Bedeutung gewonnen. Diese erfreuliche Entwicklung hat dieses Arbeitsfeld erheblich dynamisiert und inhaltlich bereichert (z. B. durch die Kampagne Erziehung, die eine Stärkung elterlicher Erziehungsfähigkeit anstrebt).

Zur Systematisierung familienorientierter Angebote in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg wird ein Stufenmodell vorgeschlagen:

- **Von der regulären Kindertagesstätte**, deren Familienorientierung weiter intensiviert werden soll, und
- den bewährten **Orten für Kinder**
- **über die „Kindertageseinrichtung als Ort für Familien“**, die bereits einen Öffnungsprozess für Familien mit entsprechenden Angeboten begonnen hat,
- **bis hin zum Familienzentrum.**

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
31	Intensive Bewerbung unterstützender Angebote für alle Familien in und durch die Einrichtungen	Die vorhandenen Frühförder- und Elternbildungsprogramme wie PAT, HIPPY, Opstapje, Angebote der Familienbildungsstätten, Elterntrainings, Beratungsangebote, eigene Angebote für Familien werden laufend in den Einrichtungen beworben und die Kooperation mit den Anbietern dieser Programme verstärkt. Informationsveranstaltungen, Elternabende, Elterngesprächskreise werden durch die Fachkräfte initiiert oder selbst angeboten. Informationsmaterial zu sonstigen familienunterstützenden Angeboten soll flächendeckend in Einrichtungen ausgelegt werden.	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Broschüren, Veranstaltungen. Kosten 2008: 15 TEUR Kosten 2013: 15 TEUR Siehe Beschlussvorschlag Nr. 15

Ausgehend von den ca. 20 im Rahmen des Bündnisses für Familie entwickelten Projekts „Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien“ werden anhand sozialraumorientierter Kriterien, in einer ersten Phase, sieben Standorte als Familienzentren im Jahr 2008 etabliert. Bis 2013 ist ein weiterer Ausbau um mindestens weitere zehn Familienzentren vorgesehen.

5.1 Orte für Familien („auf Breite angelegte“ familienorientierte Unterstützungsangebote – Konzeption siehe Beilage 1.4)

In der Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) stehen die Erzieherinnen den Eltern bei vielen Fragen des Familienalltags beratend zur Seite und haben einen guten Einblick in die Lebensverhältnisse der ihnen anvertrauten Kinder. Deshalb bietet es sich an, Eltern hier zusätzliche Bildungschancen zu Fragen der Kindererziehung, der Haushaltsführung, der Ernährung und Gesundheit anzubieten, um entsprechende Kompetenzen zu stärken.

Diese Angebote sollen, je nach Ausrichtung, auch für Familien zugänglich sein, deren Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Das kann durch eine verbindliche Kooperation mit den im Stadtteil vorhandenen sozialen und familienbezogenen Diensten erreicht werden und zielt auf die Entfaltung einer Kultur des „Aufeinanderachtens“. Die Mitwirkung von Eltern ist wünschenswert: Hier können Familien ihre Fähigkeiten einbringen und sich aktiv an der Gestaltung der „Kindertageseinrichtung als Ort für Familien“ beteiligen.

Die „Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien“ haben auf der Basis ihrer individuellen Ressourcen und des spezifischen Bedarfs im Stadtteil verschiedene Strategien für ihre Arbeit mit den Familien entwickelt. Sie verstehen sich als Orte, an denen Mütter und Väter willkommen sind, was auch eine Öffnung in den Stadtteil bedeutet. Intern öffnet sich die Kindertageseinrichtungen durch variable Nutzung von Betreuungszeiten, Altersmischung und -erweiterung sowie offene Gruppenarbeit. Qualitätsmerkmal für die „Öffnung nach außen“ sind offene Angebote für Kinder, Eltern und Familien aus dem Wohnumfeld sowie die Vernetzung mit anderen Angeboten im Stadtteil.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
32	<p>Umsetzung des Konzeptes Orte für Familien</p> <p>Bis 2010 sollen 10 % aller Kindertageseinrichtungen (Gesamtzahl derzeit 380 perspektivisch 430 Einrichtungen), bis 2013 dann 15 % der Einrichtungen (65) Orte für Familien sein.</p>	<p>Die Inhalte der Richtlinien für einen Förderantrag als „Kindertageseinrichtung als Ort für Familien“ werden im Rahmen des „Runden Tisches Kindertageseinrichtungen“ festgelegt.</p> <p>Einrichtungen, die diese Weiterentwicklung für sich anstreben, werden dabei fachlich beraten und unterstützt. Sie können dann einen Antrag auf Anerkennung als „Kindertageseinrichtung als Ort für Familien“ über ihr individuelles Konzept für integrierte Familienarbeit beim Jugendamt, Bereich 1 stellen. Über den Antrag wird dort nach den festgelegten Richtlinien entschieden.</p> <p>Grundvoraussetzung ist eine regelmäßige Teilnahme in der Arbeitsgruppe und der Wille des Trägers, diese Form anzubieten.</p>	<p>Je nach Angebot und Größe der Einrichtung wird mit einem durchschnitt. zusätzlichen Jahresbudgets von 5.000 € kalkuliert. 2008 wird insgesamt mit 20 Orten für Familien geplant.</p> <p>Kosten 2008: 100 TEUR (20 Orte f. F.) Kosten 2013: 325 TEUR (65 Orte f. F.)</p> <p>Siehe Beschlussvorschlag Nr. 1</p>

5.2 Familienzentren („auf Tiefe ausgerichtete“ familienorientierte Unterstützungsangebote – Konzeption siehe Beilage 1.5)

Das Ziel eines Familienzentrums ist die Bereitstellung von niedrigschwelligen Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Kindern und **allen Familien des Stadtteils**. Die Angebote richten sich auch an Kinder und ihre Familien die nicht die Kindertageseinrichtungen des Familienzentrums nutzen..

Während bei „Kindertageseinrichtungen als Orte für Familien“ einzelne familienintegrative Maßnahme im Rahmen des Angebotsspektrums „Kindertageseinrichtung“ realisiert werden, zeichnen sich Familienzentren durch ein **systematisches** und **regelmäßiges** Angebotsspektrum aus, das den Familien über das klassische Programm der Kindertageseinrichtung hinaus **verlässlich** zur Verfügung steht. Familienzentren verfolgen dabei einen familienorientierten Ansatz, indem sie die ganze Familie ansprechen und einen Lebensraum für Kinder und Familien bieten. In den Familienzentren findet eine enge Vernetzung mit den Angeboten und Diensten der Jugendhilfe statt (insbesondere ASD, Erziehungsberatung etc.).

Als wesentliche Kernbereiche sozialpädagogischen Handelns in Familienzentren lassen sich drei Leistungsbereiche beschreiben:

1. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern
2. Integration von familienrelevanten Angeboten (Generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten, Einbindung und Beteiligung der Eltern, Unterstützung in Fragen der Alltagsorganisation, Beratung, Elternbildung, Angebote für die ganze Familie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
3. Kooperation und lokale Vernetzung (Kooperation mit anderen Institutionen wie dem Allgemeinen Sozialdienst, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/ Ehrenamtes, Unterstützung von Familien für Familien)

Bei der Auswahl der Standorte spielen sozialraum- und zielgruppenspezifische Differenzierungen eine wichtige Rolle.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
33	<p>Umsetzung des Konzeptes Familienzentren</p> <p>2008 sollen sieben Familienzentren in kommunaler und freier Trägerschaft installiert sein: Städtischer Kindergarten Vordere Bleiweißstraße, Kinderhaus e. V. Kindertagesstätte Sperberstraße, Städtische Kindertagesstätte Reuterbrunnenstraße, Kindertagesstätte –Sozialzentrum – Imbuschstr., AWO – Familienzentrum Philipp-Körber-Weg, ev. Kindergarten St. Johannis und das Kinder- und Jugendhaus Stapf (nach Abschluss der Umbauphase).</p> <p>Bis 2013 sollen weitere 10 Familienzentren entstehen,</p>	<p>Auswahl der Standorte anhand sozialraum- und zielgruppenspezifischer Differenzierungen, ausgehend von den in den Stadtteilen bestehenden Kooperationsstrukturen der familiennahen Dienstleister.</p> <p>Rechenschaft über die Verwendung des familienbezogenen Jahresbudgets in Form eines Verwendungsnachweises.</p> <p>Trägerübergreifende Steuerung durch das Jugendamt, Bereich 1 und Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung.</p> <p>Organisationsentwicklung durch Qualifizierungsmaßnahmen und fachliche Begleitung seitens der Träger.</p> <p>Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal von Familienzentren. Regelmäßige Befragungen der Eltern, Kinder und Fachkräfte.</p> <p>Aktualisierung der Betriebserlaubnisse durch die Regierung von Mittelfranken.</p> <p>Sozialraumorientierte Planung zur Bedarfsermittlung. Berücksichtigung und Planung der benötigten Infrastruktur bei neuen Einrichtungen.</p>	<p>Die Finanzierung der Personalkapazitäten wird im Rahmen der Berechnung des Anstellungsschlüssels von der Stadt Nürnberg übernommen. Die zusätzlichen Personalkosten hierfür belaufen sich auf 50.000 € je Einrichtung (1 ErzieherInnenstelle 41.000 € und 9.000 € wegen der Freistellung der Leitung) im Jahr</p> <p>Die Familienzentren erhalten jeweils einen Etat für Sach- und Honorarmittel. Hierbei ist ein zusätzliches Jahresbudgets von 15.000.- € pro Familienzentrum anzusetzen. Weiterbildung 10.000 €</p> <p>Gesamtvolumen: 465.000 € Kosten 2008: 0,465 Mio € Kosten 2013: 1,130 Mio €</p> <p>Siehe Beschlussvorschlag Nr. 1</p>
34	<p>Qualitätssicherung der Familienzentren durch Evaluation</p>	<p>Prozessbegleitende Evaluation der ersten sieben Familienzentren durch die beiden Fachhochschulen für Sozialpädagogik in Nürnberg.</p>	<p>60.000.- € für den Zeitraum von drei Jahren. Kosten 2008: 20 TEUR Kosten 2010: 20 TEUR</p> <p>Siehe Beschlussvorschlag Nr. 12</p>

5.3 Familienselbsthilfe, Orte für Kinder

Nachhaltigkeit bei Modellprojekten ist nicht immer zu gewährleisten, um so bemerkenswerter ist der Erfolg der beiden Familienselbsthilfeprojekte „Orte für Kinder“ in der Burkmaierstrasse und in Langwasser, dort als Treff-Fa besser bekannt. Aus einem Modellprojekt des Deutschen Jugendinstituts von 1990 bis 1993 heraus entstanden, bilden sie bis heute in ihren Stadtteilen einen wichtigen und geschätzten Anlaufpunkt für Familien und Kinder. Das besondere und immer noch in der Bundesrepublik einzigartige an dieser Form ist, dass es sich hier um Familienselbsthilfe unter dem Dach der Verwaltung handelt. Räume und Ausstattung wurden zur Verfügung gestellt, und für die umfassende Arbeit steht ein selbstverwaltetes Budget von derzeit 17.500 Euro pro Standort jährlich zur Verfügung.

Bei dieser Form der Familienselbsthilfe geht es nicht um eine einheitliche idealtypische Konzeption, sondern darum, dass Familien für ihre Belange ein Ort angeboten wird, wo sie für sie geeignete und benötigte Selbsthilfemaßnahmen ermöglichen können.

Die Schwerpunkte dabei sind:

- Angebote von stundenweiser, flexibler Kinderbetreuung im Laienprinzip
- gegenseitige Vermittlung von Hilfs- und Entlastungsdiensten rund um die Familie
- Kontakt und Unterstützung im Sinne präventiver Sozialisationshilfen, wie zur Integration von Neuhinzugezogenen und Migrantenfamilien
- Hausaufgabenbetreuung
- Mittagstisch, Bistro
- second-hand-shop und Kleiderbasare
- Projekte zu Ernährung, Bildung, Kunst und Kultur
- Bewegungsprogramme, Tanzgruppen, Sportgruppen
- Kurse der unterschiedlichsten Art, z. B. Computerkurse, Kochkurse zur gesunden Ernährung
- Gesprächskreise über familienbezogene Themen
- Treffpunkt für allein Erziehende

Familienselbsthilfe zu fördern ist ein wichtiger Baustein der Familienpolitik und zeichnet eine familienfreundliche Stadtgesellschaft aus.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
35	Initiierung und Unterstützung von Familienselbsthilfeprojekten(Orte für Kinder)	Die Suche und Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und dazugehöriger Ausstattung erfolgt in enger Kooperation von Laien und Professionellen. Bis 2012 sind fünf weitere Standorte in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf vorgesehen.	pro Standort 20.000 € ergibt von 2008 bis 2012 insgesamt 100.000 € Siehe Beschlussvorschlag Nr. 1

6. Betriebliches Engagement in Bereich der Kinderbetreuung

Das im Rahmen des Bündnisses für Familie entstandene Netzwerk „Initiative familienbewusste Personalpolitik“, das gemeinsam von Ref. V, der IHK und der Agentur für Arbeit gegründet wurde, beschäftigen sich derzeit über 200 Unternehmen im Raum Nürnberg auch mit der Frage Kinderbetreuung und unterstützen sich gegenseitig bei ihren Bemühungen um mehr Familienfreundlichkeit. Dies führte unter anderem zu den Neugründungen von Kinderbetreuungseinrichtungen im Klinikum Süd, bei Rödl und Partner zusammen mit dem BRK und bei der Firma Semikron. Andere Betriebe planen konkrete Partnerschaften mit bestehenden Betreuungseinrichtungen in ihrer Nachbarschaft oder führen gemeinsam Angebote zur Ferienbetreuung durch. In die Bemühungen sind neben der „Initiative familienbewusste Personalpolitik“ auch die Agentur Familie und Beruf beim Verein Kinderhaus und der Verein SOKE eingebunden. Das Engagement von Unternehmen kann dabei sehr vielfältig sein. In einer Initiative sollen Unternehmen angeregt werden, alleine, im Verbund, mit Trägern und Initiativen zusammen zusätzliche Plätze betrieblicher Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Kosten bzw. Beschluss
36	Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Betreuung ihrer Kinder	Verstärkte Werbung bei den Arbeitgebern; Vorstellung von Möglichkeiten für ein betriebliches Engagement bei der Kinderbetreuung, die von der Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros, einer Spielecke in den Betrieben über die Förderung von firmeninternen Betreuungsnetzen, die Kooperation mit anderen Unternehmen zu gemeinsamen Aktivitäten z. B. bei der Ferienbetreuung oder dem Einsatz von Tagesmüttern in Betrieben bis hin zu einer eigenen Kinderbetreuungseinrichtung reichen können. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, in vorhandenen Einrichtungen Plätze zu finanzieren.	Initiative ab IV Quartal 2007

Ziele im Überblick:

Ziel	Inhalt	siehe Seite
	Öffnungszeiten	
1	Gewährleistung von bedarfsgerechten und flexiblen Öffnungszeiten	7
2	Aufnahmemöglichkeit von Kindern während des Betriebsjahres (Elternzeit)	8
	Personal	
3	Umsetzung des im BayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssels von 1:10 in ausgewählten Einrichtungen	8
4	Einrichtungsleitungen mit Hochschulabschluss (FH) für größere Einrichtungen	9
6	Ausgewogene Geschlechterverteilung beim Personal anstreben	9
7	Mehr Personal mit Migrationshintergrund einsetzen	9
23	Einsatz von ausschließlich pädagogischen Fachkräften in ausgewählten Kindergärten	16
24	Einsatz von ausschließlich pädagogischen Fachkräften in Horten bei freien Trägern	17
29	Einsatz von heilpädagogisch qualifiziertem Personal in Horten zur individuellen Lernförderung (vormals Sonderhorte)	19
	Fortbildung	
8	Fortbildungen für das pädagogische Personal des öffentlichen und der freien Träger	10
11	Ausbau der Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Einrichtungen	11
21	Vertiefung von Inhalten einer eigenständigen Krippenpädagogik in Fortbildungen	15
28	Gewährleistung einer adäquaten, den individuellen Förderbedarfen der Kinder entsprechenden Pädagogik in integrativen Horten	19
	Konzepte	
27	Umsetzung des Konzeptes Schülertreff (vorrangig ab der 5. – 7. Klasse Hauptschule)	18
20	Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Förderprogrammen speziell für Krippenkinder	15
22	Entwicklung eines Raumkonzeptes für Krippenkinder	15
30	Aufbau der Großtagespflege	20
32	Umsetzung des Konzeptes Orte für Familien	23
33	Umsetzung des Konzeptes Familienzentren	23
34	Qualitätssicherung durch Evaluation der Familienzentren	23
31	Intensive Bewerbung unterstützender Angebote für alle Familien in und durch die Einrichtungen	23
10	Qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung	11
9	Weiterentwicklung, Ausbau und Sicherung der Bildungsqualität durch die flächendeckende Implementierung des BEP	10
12	Gesundheitsförderung verstärken	12
5	Weiterentwicklung der Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder in Regeleinrichtungen	9

Ziel	Inhalt	siehe Seite
	Kooperationen	
13	Übergangsmanagement bei alle Einrichtungsformen	12
14	Sicherstellung der Qualität der Förderung/fachlicher Standards in allen Kindertageseinrichtungen (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII)	12
15	Fachliche Beratung und Unterstützung der freien Träger	12
16	Vertiefung der Stadtteilarbeit, der Netzwerk-, Familienarbeit etc.	13
17	Kooperation mit den Ausbildungsinstitutionen	13
18	Stärkung der Elternbeteiligung (Gesamt Eltern Beirat)	13
19	Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, um die sozialen Netze von Familien zu stärken, Zeit- und Wissensressourcen zu erschließen	13
25	Integrierte Ganztagesbildung- und –erziehung: Als Teil der Jugendhilfe sind Horte mit dessen Strukturen eng vernetzt – dieses Potenzial soll mit den Schulen im Stadtteil weiterentwickelt werden.	17
26	Vernetzung zwischen Hort und Mittagsbetreuung	17
35	Initiierung und Unterstützung von Familienselbsthilfeprojekten – Orte für Kinder	24
36	Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Betreuung ihrer Kinder	25

C) Ausgaben für die Qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg 2008 – 2013

Leistungsbereiche	Ziel-Nr.	Nr. Beschlussvorschlag 27.09.07	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
			€	€	€	€	€	€	
A) Sicherung der Bildungs- und Erziehungsqualität	3	2.	Anstellungsschlüssel	1.926.000	2.889.000	4.173.000	5.457.000	6.741.000	8.025.000
	9	4.	Implement. BEP	20.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
	Nov 21	5.	Qualifizierung städt. Mitarbeiter	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	10	16.	Weiterentwicklung Tagesbetreuung	50.000	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	15	7.	Beratung fr.Träger	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Zw.-Summe			2.131.000	3.254.000	4.518.000	5.802.000	7.086.000	8.370.000	
B) Qualitätsverbesserung	23	8.	Fachkräfte in KiGa	720.000	1.080.000	1.560.000	2.040.000	2.400.000	2.400.000
	24	9.	Fachkräfte in Horten	152.000	192.000	232.000	272.000	312.000	352.000
	25	10.	Koop. Hort-Schule	11.000	44.000	71.000	82.000	82.000	82.000
	27.	1.	Schülertreffs	400.000	800.000	1.200.000	1.600.000	2.000.000	2.000.000
	27	11.	Heilpäd. Fachkräfte in HozIL	32.200	32.200	32.200	32.200	32.200	32.200
	32	1.	Orte für Familien	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	325.000
	35	1.	Orte für Kinder	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	33	1.	Familienzentren	465.000	597.900	730.800	863.700	996.600	1.129.500
	34	12.	Evaluation Familienzentren	20.000	20.000	20.000			
	6/7/30/31	15.	Werbung	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zw.-Summe			1.980.200	2.996.100	4.126.000	5.219.900	6.202.800	6.380.700	
GESAMTSUMME			4.111.200	6.250.100	8.644.000	11.021.900	13.288.800	14.750.700	